

Die dänische Anpartsselskab (ApS)

Gesellschaftsform

- Mindeststammkapital = 125.000 dänische Kronen (DKK, ca. 17.000 Euro).
- Mindesteinzahlung = 100 % (bar oder durch geprüfte Sachleistungen; §§ 1 Abs. 3, 4 Abs. 1 und 11 Abs. 2 ApSL).

Gründungsprozess

- Erstellung und Unterzeichnung einer einfachen Gründungsurkunde (ohne notarielle Beglaubigung).
- Registrierung bei der „Agentur für Handel und Unternehmen“ („Erhvervs- og Selskabsstyrelsens“).
- Rechtskräftige Gründung erfolgt mit Zuteilung der „CVR-Nummer“ („Centrale Virksomhedsregister Nummer“)

Gründungsaufwand

- Dauer: ca. ein bis zwei Wochen.
- Kosten: keine.

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung eines Geschäftsberichts („financial statements“) durch einen staatlich zugelassenen Buchhalter.
- Veröffentlichung durch die „Agentur für Handel und Unternehmen“.

Weiterführende Links

Invest in Denmark Agency (englisch):

<http://www.investindk.com/>

Danish Department of Industrial Development (englisch):

<http://www.100svar.dk/beingbusinessman.htm>

National Agency of Enterprise and Housing (englisch):

<http://www.naeh.dk/>